

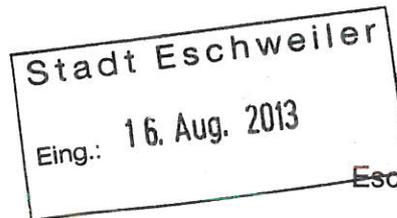
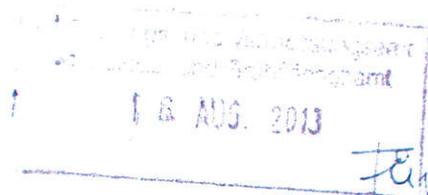
Anlage 5

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 (1) BauGB

WIDYNSKI RAFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abteilung für Planung und Entwicklung

52249 Eschweiler



Eschweiler, den 15.08.13

→ Kopie in z.k. m. FS 28/8

FS 27/8

→ 6/166 m.u.z.k. FS

Bebauungsplan 252

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürgerbeteiligung nach §4 der Ortssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich möchte Sie bitten, das oben genannte Bebauungsplanverfahren äußerst gewissenhaft zu betreiben, um seine von Ihnen und der Kathy-Beys-Stiftung gesetzten anspruchsvollen Ziele der Nachhaltigkeit gerecht werden zu können.

Verfolgt man die bisherige Durchführung des Verfahrens interessiert (Wettbewerb, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) sind da Zweifel, ob man die gesetzten Ziele so erreichen kann. Von Seiten der Kathy-Beys-Stiftung wurde mir gesagt (Klaus Dosch am 21.02.13), dass man den Wettbewerb nicht gesponsert hätte, wenn man gewusst hätte, wie man hier in Eschweiler schon mit diesem eigentlich doch sehr geeigneten Instrument zur Findung einer optimalen Planung (Wettbewerb) umgeht und verfährt.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass etwas vor einen Karren gespannt wurde, um publikumswirksam und vermarktungsgeschickt mit RWEpower gemeinsam Bauland veräußern zu können.

Daran wäre sicher nichts auszusetzen, wenn sich in dem aufgestellten und nun zur Bürgerbeteiligung vorgelegten Bebauungsplanentwurf die aufgetragenen und auferlegten Nachhaltigkeitskriterien auch widerspiegeln würden.

Die sucht man aber leider noch vergebens.

Aus der ursprünglich benannten „Siedlung Faktor X, Ressourcenoptimiertes Bauen und Wohnen“, so der Titel des Wettbewerbes, wurden die „Neuen-Höfe-Dürwiß“.

Der Bebauungsplanentwurf wird den proklamierten Zielen des Wettbewerbs, die Innovation, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in den Lösungsvorschlägen vorsahen, nicht gerecht.

Er macht leider noch nicht einmal den Versuch.

So werden keine Baulinien festgelegt, die z.B. eine verdichtete Bauweise genau festlegen könnten. Anstatt dessen werden nur Baugrenzen aufgezeigt, die Flächen abgrenzen, in den gebaut werden kann, aber nicht muss. Ebenso werden Geschossigkeiten nicht festgesetzt, sondern nur Obergrenzen festgelegt. Soll heißen: Da, wo man zweigeschossig bauen darf, muss man dies aber nicht zwingend tun. Man kann auch eingeschossig bauen. Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf unterscheidet sich in keiner Weise von den sonst leider üblichen Bebauungsplänen.

Mit den Höfen in der Schweiz (da wo's angeblich von Interesse sein soll) glänzen zu wollen, würde ich mir eher verkneifen wollen, um der Gefahr aus dem Wege zu gehen als Tiger gestartet zu sein und später als Bettvorleger zu landen.

Nunmehr soll die Kathy-Beys-Stiftung, wie zu lesen ist, „das Thema Ressourcenoptimierung fachlich begleiten“. Von Verpflichtungen der zukünftigen Höflebauern, auch ressourcenoptimiert zu bauen und zu wohnen, ist wohl nicht mehr die Rede. Und so weiter. ...

Ich bedanke mich für die kurze Gelegenheit, meine Anregungen und Hinweise im Rahmen der Bürgerbeteiligung Ihnen hiermit zu Ihrer freundlichen Entgegennahme nach §4 der Ortssatzung, vorgetragen haben zu können.

Auf die Möglichkeit der Zuhilfenahme ortsnahen Sachverständes in der Angelegenheit haben Sie leider und sogar aktiv verzichtet und lieber auf Internationalität gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



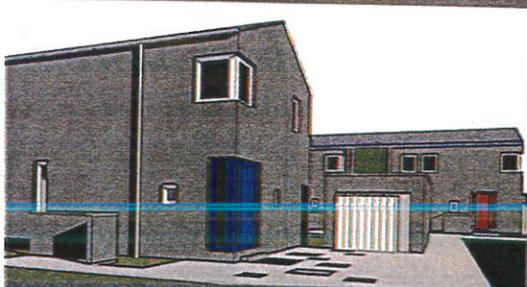
Dipl.-Ing. Thomas Widynski



Bildnachricht: Widynski Janusz 2017, Thomas W. Widynski, Architektur Krefeld

persönlich-bauen.de

FERTIGSTELLUNG DES ERSTEN DÜRWISSER WOHNHOFES



6 WOHNHEITEN
 1 ARCHITEKTURATELIER
 17 BEWOHNER
 772 qm WOHNFLÄCHE
 315 qm BETONKELLER
 132 qm GARAGEN
 1.215 qm GÄRTEN
 AUF 2.100 qm GRUNDSTÜCK
 3 € ENERGIEKOSTEN/qm WFL. p.a.



architekt@widynski.de raiffeisenw 5 52249 eschweiler 02402 5565850